

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Renate Künast, Harald Ebner, Ottmar von Holtz, Margarete Bause, Katharina Dröge, Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Matthias Gastel, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Über den eigenen Tellerrand hinaus – Mit Agrarökologie und kohärenter Politik Ernährungssouveränität im Globalen Süden ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht. Nach einem Jahrzehnt der positiven Entwicklung stieg jedoch die absolute Zahl der Hungerleidenden in 2018 das dritte Jahr in Folge und beträgt nun 821 Millionen Menschen.¹ Alle zehn Sekunden stirbt ein Kind unter fünf Jahren an den Folgen von Hunger.² Über zwei Milliarden Menschen leiden zudem an mittlerer oder schwerer Ernährungsunsicherheit und sind regelmäßig dazu gezwungen Mahlzeiten auszulassen. Gleichzeitig sind Fehlernährung, Übergewicht und die damit verbundenen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen in allen Weltregionen ein wachsendes Problem.³ Das globale Ernährungssystem insgesamt befindet sich in einer eklatanten Schiefelage.

Die Klimakrise stellt eine der zentralen Herausforderungen für die globale Ernährung dar. Klimawissenschaftlerinnen und Klimawissenschaftler erwarten bei einem Temperaturanstieg von über 2°C in allen Regionen der Erde, auch im Globalen Norden, negative Auswirkungen für die Produktion und den Zugang zu Nahrungsmitteln.⁴ Die zunehmende Unberechenbarkeit des Klimas, sowohl plötzliche Starkregenfälle und Überflutungen als auch anhaltende Trockenperioden, erschwert die landwirtschaftliche Planung. Dies erfordert vielfältige und umfassende Anpassungsmaßnahmen, nicht

¹ FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO. 2019. The State of Food Security and Nutrition in the World 2019. Safeguarding against economic slowdowns and downturns. Rome, FAO.

² Siehe www.welthungerhilfe.de/hunger/.

³ FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO. 2019. The State of Food Security and Nutrition in the World 2019. Safeguarding against economic slowdowns and downturns. Rome, FAO.

⁴ Siehe Carbon Brief 2019, <https://interactive.carbonbrief.org/impacts-climate-change-one-point-five-degrees-twodegrees/#reference-list>.

nur bei Züchtung und Kulturartenwahl, sondern auch u. a. im Bereich Wasserspeicherfähigkeit der Böden, widerstandsfähige Anbausysteme, Kühlung durch Schattenbäume und Erosionsminderung. Gleichzeitig sind Produktion und Konsum unserer Nahrungsmittel zusammen mit der fossilen Industrie die größten Treiber für die Klimakrise.⁵

Auch bewaffnete Konflikte, die nicht selten in direkter Verbindung zu Folgen der Klimakrise stehen, sind einer der Hauptgründe für akute Ernährungskrisen. Nicht nur zerstören kriegerische Auseinandersetzungen landwirtschaftliche Strukturen, schwächen den Handel und machen Nahrungsmittel dadurch teurer, sie zwingen auch viele Menschen, ihre Heimatorte zu verlassen und sich auf der Flucht in ständige Ernährungsunsicherheit zu begeben. Hungerkrisen wie im Syrien- und Jemenkrieg machen die dramatischen Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen auf die Ernährungslage der Bevölkerung besonders drastisch deutlich. Auch Konflikte zwischen nomadisch lebenden Viehhaltenden und Ackerbäuerinnen und -bauern in Afrika nehmen unter anderem angesichts knapper werdender Ressourcen zu.⁶ Das globale Ernährungssystem muss den Agropastoralismus als Ernährungs- und Wirtschaftsform anerkennen und unterstützen. Dies kann wiederum selbst zur Konflikttransformation beitragen.

Kriege und die Folgen der Klimakrise sind jedoch nicht die einzigen Ursachen der unhaltbaren weltweiten Ernährungslage. In den meisten Fällen sind Hunger und Armut Folge eines sozialen, politischen und ökonomischen Machtgefälles. Strukturelle, systemimmanente Fehlstellungen werden oftmals durch falsche Politik noch verstärkt:

Einige wenige Agrarkonzerne aus dem Globalen Norden dominieren den Ernährungsmarkt. Diese Machtkonzentration geht oftmals zulasten von Kleinproduzentinnen und -produzenten im Globalen Süden. Die zunehmende Patentierung neuer Sorten sowie die Einführung von geistigen Eigentumsrechten im Saatgutbereich in Form von Sortenschutzgesetzen in Ländern des Globalen Südens stellen traditionelle Saatguttauschsysteme und den Saatgutnachbau existenziell in Frage. Diese Probleme bestehen auch bei gentechnisch veränderten Sorten einschließlich neuerer gentechnischer Verfahren (Genome Editing, Crispr/Cas etc.), die meist einer Patentierung unterliegen. Patentierte Sorten, Hybridsorten und andere oft anspruchsvolle, hochpreisige Hochleistungssorten mit hohem Bedarf an Mineraldünger und Pestizideinsatz erhöhen zudem massiv die Gefahr einer Verschuldung und wachsenden Abhängigkeit bei Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, auch aufgrund eines hohen Ernteausfallrisikos bei verbreitet schwierigen Anbaubedingungen. Des Weiteren bewerben und exportieren Agrarkonzerne wie die Bayer AG, ChemChina/Syngenta oder Dow/DuPont in großem Stile Pestizide, deren Hauptwirkstoffe in der EU nicht zugelassen sind, in Länder des Globalen Südens – eine massive Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Natur. Damit gefährden diese Unternehmen und Entwicklungen auch das Recht auf Nahrung und die Agrobiodiversität als zentrale Basis von nachhaltigen und selbstbestimmten Ernährungssystemen. Dennoch kooperiert die Bundesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit häufig mit eben jenen Konzernen. Technologische Scheinlösungen innerhalb des bestehenden, grundsätzlich fehlerhaften Systems führen jedoch nachgewiesenermaßen nicht zu einer Stärkung des Rechts auf Nahrung.⁷

Auch die europäische Handelspolitik und ein Mangel an menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für die Lieferkette stören massiv die (Weiter-)Entwicklung regionaler Erzeugungs-, Wertschöpfungs- und Marktstrukturen und schwächen somit die Ernährungssouveränität. Europäische Dumping-Exporte sind konkurrenzlos günstig, weil

⁵ IPCC Special Report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems.

⁶ Siehe www.hrw.org/news/2018/08/06/farmer-herder-conflicts-rise-africa.

⁷ HLPE. 2019. Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition. A report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security, Rome.

sie nicht nur von indirekten Subventionen profitieren, sondern auch weil Umwelt- und Klimakosten nicht eingepreist werden und zu einem erheblichen Teil in andere Länder verlagert werden. Für Futtermittelanbau und Viehhaltung werden zudem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, sogenannte Landlose und indigene Bevölkerungsgruppen vertrieben und Regenwaldflächen gerodet. Nationale Regierungen verfehlen hier oft die Verantwortung, ihre eigene Bevölkerung durch entsprechende Gesetze zu schützen, sei es, weil sie nicht willens oder nicht in der Lage dazu sind. Auch der Handel muss sich seiner Bedeutung für das globale Ernährungssystem bewusst werden und dementsprechend grundlegend umgestaltet werden.

Zahlreichen Menschen im ländlichen Raum wird in vielerlei Hinsicht die Souveränität über die eigene Ernährung genommen. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Globalen Süden produzieren zwar 60 Prozent der globalen Nahrungsmittel,⁸ in Afrika südlich der Sahara und in Südasien sind sie sogar für etwa 80 Prozent der Nahrungsmittel verantwortlich.⁹ Gleichzeitig sind Hunger und Mangelernährung aber in ländlichen Gebieten besonders verbreitet. 80 Prozent der Hungernden leben auf dem Land.¹⁰ Diskriminierende Praktiken benachteiligen die ländliche Bevölkerung beim Zugang zu Land, Wasser und dessen Erträgen oder sie werden gewaltsam vertrieben. Frauen, Mädchen und andere marginalisierte Gruppen sind besonders schwer von der Verletzung des Rechts auf Nahrung betroffen. Ihr Zugang zu Land, wirtschaftlichen Inputs, sauberem Wasser, Sanitärversorgung und Bildung ist drastisch erschwert. Die Transformation des globalen Ernährungssystems muss also unbedingt auch feministisch sein.

Das Paradox des Hungers auf dem Land zeigt aber auch, dass Kleinproduzentinnen und -produzenten und andere Menschen in ländlichen Gebieten die wichtigsten Partnerinnen und Partner der Entwicklungszusammenarbeit sein sollten. Viele von ihnen haben die Vorteile der Agrarökologie für sich bereits seit Jahrzehnten erkannt. Ökosysteme werden demnach ganzheitlich verstanden und die Agrobiodiversität gefördert, da sie sich als ein zentraler Baustein der Anpassungsstrategien angesichts des Klimawandels erwiesen hat. Während Erträge auch mit agrarökologischen Methoden erheblich gesteigert werden können, ist der Anbau nachhaltiger, ressourcenschonender und auch unabhängiger von externen Betriebsmitteln. Die oft hohen Nachernteverluste können durch einfache Techniken reduziert werden. Zusätzlich zu technischen Methoden strebt die Agrarökologie auch die Überwindung sozialer Ungleichheiten an, indem Solidarität unter Erzeugerinnen und Erzeugern und ihre Mitbestimmung und Beteiligung, auch bei der Preisgestaltung, gestärkt, direkte Vermarktungsformen verbessert und Weiterverarbeitung ermöglicht werden. Durch die Organisation sowie Unterstützung von Produktions- und Absatzgemeinschaften werden außerdem Arbeitsplätze geschaffen, die Produzentinnen und Produzenten sind unabhängiger, leben gesünder und sind zudem besser in der Lage, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Diese auf traditionellem und lokalem Wissen beruhenden Lösungen können gemeinsam weiterentwickelt werden.

Eine Schlüsselfrage zur Bekämpfung des Hungers ist dementsprechend nicht allein – wie noch immer häufig betont – wie die Produktion zu steigern ist, sondern wie unausgewogene Machtverhältnisse innerhalb des globalen Ernährungssystems umgestaltet werden können. Deutschland und Europa müssen hier entschlossen vorangehen. Die Bundesregierung mit all ihren hoch gesteckten, wohl formulierten entwicklungspolitischen Zielen, weigert sich jedoch, die strukturellen Probleme grundsätzlich anzugehen. Ohne dies kann die Entwicklungspolitik nicht erfolgreich Hunger, Armut und Umweltzerstörung bekämpfen.

⁸ IPES-Food 2016, „From uniformity to diversity: a paradigm shift from industrial agriculture to diversified agroecological systems. International Panel of Experts on Sustainable Food systems“.

⁹ Siehe www.fao.org/fileadmin/templates/nr/sustainability_pathways/docs/Factsheet_SMALLHOLDERS.pdf.

¹⁰ Siehe www.welthungerhilfe.de/ueber-uns/transparenz-qualitaet/jahresbericht/.

Vor dem Hintergrund der Verpflichtung aller Staaten, die Sustainable Development Goals (SDG) bis 2030 zu erreichen und das Menschenrecht auf Nahrung umzusetzen, müssen ein agrarökologisch ausgerichteter globaler Kurswechsel eingeleitet und engagierter Klimaschutz einschließlich Anpassungsmaßnahmen und Politikkohärenz auf nationaler und internationaler Ebene sichergestellt werden. So forderte es nicht nur bereits vor Jahren schon der Weltagrarbericht. Auch der Sonderbericht des Weltklimarats über Klimawandel und Landsysteme oder das Expertengremium (HLPE) des Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS) zeigten dies in jüngster Zeit deutlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Recht auf Nahrung durchsetzen

1. Betroffene dabei zu unterstützen, ihr Recht auf Nahrung durchzusetzen;
 - a. sich für die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung auf nationaler und internationaler Ebene einzusetzen;
 - b. das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt rasch zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

Agrarökologie ins Zentrum rücken

2. agrarökologische Ansätze ins Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit zu rücken, den Anteil agrarökologischer Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit konsequent zu erhöhen sowie sich auch auf EU- und UN-Ebene für agrarökologische Ansätze und in der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen;
 - a. der Förderung und Weiterentwicklung von traditionellen agrarökologischen Praktiken und Kenntnissen lokaler, angepasster, bodenschonender, landwirtschaftlicher Nutzungssysteme und pastoraler Nutzungsformen Vorrang einzuräumen, um die Abhängigkeit von externen Inputs (Hohertragssaatgut, Pestiziden, Düngemitteln) zu reduzieren, indem u. a. verstärkt Basisorganisationen/Kleinbauernorganisationen im Globalen Süden und die Wissensweitergabe „from farmer to farmer“ gefördert wird;
 - b. in den Partnerländern landwirtschaftliche Kooperativen, Verbände und andere Formen der Selbstorganisation von Kleinproduzentinnen und -produzenten sowie Genossenschaftsbanken zu stärken und die Akteurinnen und Akteure im Ernährungssystem substantiell in die Planung von Strategien und die Durchführung sowie das Monitoring und die Rechenschaftslegung von Maßnahmen und Programmen mit einzubeziehen;
 - c. den Aufbau regionaler und nationaler Weiterverarbeitung und Handelsbeziehungen und somit eine bessere Verteilung der Nahrungsmittel zu fördern sowie den Auf- und Ausbau von direkten und kollektiven Verarbeitungs- und Vermarktungsformen vor Ort zu unterstützen sowie sich für faire und sichere Einkommen für Produzentinnen und Produzenten sowie lokale Weiterverarbeitende einzusetzen;
 - d. gendersensible Ansätze in allen Strategien zur Ernährungssicherung und -souveränität zu verankern, insbesondere die feministischen Potenziale der Agrarökologie zu stärken und Frauen, Mädchen und andere marginalisierte Gruppen in ländlichen Gebieten vermehrt gezielt zu unterstützen;
 - e. die Agrobiodiversität als zentrale Anpassungsstrategie anzuerkennen und innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, dass bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung ins Zentrum gestellt und gendersensible Ansätze verankert werden sowie grundsätzlich die Mittel für Anpassungsmaßnahmen deutlich erhöht werden;

- f. das politische Momentum zu nutzen und das Thema Agrarökologie in bilateralen Verhandlungen gegenüber den Partnerländern aktiv anzusprechen und entsprechende Programme anzubieten;
- g. bei der Unterstützung landwirtschaftlicher Programme den Aufbau schulischer Infrastruktur in ländlichen Gebieten zu fördern und Informationen zur Agrarökologie sowie gesunde Ernährung in Bildungs- und Ausbildungsprogramme zu integrieren;
- h. mit dem Ziel der Kohärenz innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit keine Mittel für Projekte zur Verfügung zu stellen, die auf Produktionssteigerung durch inputintensive und kommerzielle Landwirtschaft zielen und letztendlich in erster Linie dem Agribusiness zugutekommen (wie z. B. AGRA), da dies den Ansätzen der Agrarökologie zuwiderläuft;
- i. Kooperationen mit der Privatwirtschaft im Bereich Ernährung ausnahmslos und konsequent auf Kohärenz mit den SDGs, der Förderung der Agrarökologie, Ernährungssouveränität und ländlichen Entwicklung in den Partnerländern zu überprüfen und bei deutlichen Zielkonflikten die Zusammenarbeit zu beenden bzw. derartige Kooperationsprojekte erst gar nicht aufzunehmen;

Weltagrarrat institutionalisieren

- 3. den Weltagrarrat von 2008 zu unterzeichnen und ausreichende Ressourcen für seine Umsetzung bereitzustellen;

United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas umsetzen

- 4. die im Dezember 2018 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas konsequent umzusetzen;
 - a. dazu einen stetigen Runden Tisch zur Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen mit allen beteiligten Ressorts unter Beteiligung der Zivilgesellschaft einzurichten;
 - b. die Menschen- und Arbeitsrechte von Pastoralistinnen und Pastoralisten, Kleinproduzentinnen und -produzenten und Landarbeiterinnen und -arbeitern zu schützen und sie bei ihrer Interessenvertretung auf politischer Ebene zu unterstützen;

Saatgut als Gemeingut anerkennen

- 5. Saatgut als Gemeingut anzuerkennen und den freien Austausch sowie die Züchtung traditionellen Saatguts verstärkt zu unterstützen (wie auch unter SDG 2 festgelegt);
 - a. finanzielle Mittel für entsprechende Projektförderung und unterstützende Forschung zur Verfügung zu stellen;
 - b. sich für die Stärkung der Rechte der Bäuerinnen und Bauern (Farmer's Rights) im FAO-Saatgutvertrag einzusetzen, sodass beispielsweise das Inverkehrbringen bäuerlichen Saatguts erlaubt wird, und innerhalb der auswärtigen Politik Deutschlands (z. B. Entwicklungspolitik und Handelspolitik) keine Vorhaben zu unterstützen, die direkt oder indirekt eine Einschränkung dieser Rechte bedeuten würden, beispielsweise solche, die auf den Beitritt eines Partnerlandes zur UPOV-Akte von 1991 drängen;

Agrarökologische Forschung in den Partnerländern unterstützen

- 6. deutlich mehr agrarökologische und Formen der partizipativen Forschung voranzutreiben;

- a. keine landwirtschaftlichen Forschungs-, Anbau- oder Entwicklungsprogramme zu fördern, die den Einsatz oder die Weiterentwicklung von gentechnisch veränderten Organismen vorsehen;
- b. sich in der international ausgerichteten Agrarforschung dafür einzusetzen, dass Finanzmittel zur Umstellung der Landwirtschaft auf agrarökologische Methoden ausgerichtet werden;
- c. dabei einen zentralen Schwerpunkt auf die praxisnahe Entwicklung wirksamer agrarökologischer Anpassungsstrategien für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern an die Folgen der Klimakrise zu legen;

Land Grabbing verhindern

7. um den fairen Zugang zu Land für die ländliche Bevölkerung zu ermöglichen, sich für die Umsetzung der „Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ des Ausschusses für Welternährung der UN, sowie der „Grundprinzipien und Leitlinien zu Zwangsräumungen und Zwangsvertreibungen“ des UN-Menschenrechtsrats einzusetzen und Partnerorganisationen und -unternehmen der Entwicklungszusammenarbeit an die Leitlinien zu binden;

Importe von Futtermitteln und Rohstoffen zur Herstellung von Biotreibstoffen massiv reduzieren

8. der Verwendung von Nahrungsmitteln zur direkten menschlichen Ernährung gegenüber der Energiegewinnung und Fleischproduktion deutlichen Vorrang zu gewähren, Futtermittelimporte zu reduzieren und Partnerländer im Globalen Süden bei der ausdifferenzierten Landnutzungsplanung und somit Verhütung von Zerstörung wichtiger Ökosysteme und von Vertreibungen der Bevölkerung zu unterstützen;

Humanitarian-Development-Peace Nexus stärken

9. die Mittel für Prävention, Nahrungsmittelhilfe, humanitäre Hilfe sowie entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe, insbesondere dort, wo gewaltsame Konflikte den Hunger schüren, deutlich zu erhöhen und flexibler zu gestalten, sodass sinnvolle Übergänge gewährleistet werden können;

Recht auf Nahrung im Handel berücksichtigen

10. sicherzustellen, dass die Schutzinteressen der Länder des Globalen Südens und Asymmetrien im internationalen Wirtschaftsgefüge, auch bei der Ernährungssouveränität, in Handels-, Assoziierungs- und Investitionsschutzabkommen der EU berücksichtigt werden, insbesondere indem
 - a. gezielte handelspolitische Maßnahmen umgesetzt werden, die eine selbstbestimmte Entwicklung auf Grundlage einer diversifizierten Industrie und Wertschöpfung vor Ort ermöglichen;
 - b. Ländern mit großer Armut durch Handelsabkommen keine festen Prozentzahlen der Marktöffnung aufgezwungen werden;
 - c. Handelsverträge mit bilateralen Schutzklauseln und einer Revisionsklausel zur Ermöglichung einer späteren Anhebung von Schutzzöllen vorsehen und angemessener Zollschatz für Grundnahrungsmittel und mengenmäßige Handelsbeschränkungen zugelassen werden;
 - d. die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gestoppt werden, da sie diesen Ansprüchen nicht genügen;

Die europäische Agrarpolitik neu ausrichten

11. sich für eine konsequente Neuausrichtung der europäischen Agrar- und Ernährungspolitik, die im Einklang mit den Zielen der EU in der Entwicklungspolitik ist, einzusetzen, sodass Konsum- und Produktionsstrukturen in Europa nicht die

natürlichen Ressourcen und die Lebensgrundlagen in sich entwickelnden Ländern zerstören, indem EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen die Märkte Afrikas, Asiens und Lateinamerikas überfluten;

- a. ein Monitoring der externen Auswirkungen der GAP einzuführen,
- b. Nahrungsmittelspekulation unterbinden,
- c. sich auf Ebene der EU für Regelungen einzusetzen, die Nahrungsmittelpreisspekulationen unterbinden, indem strenge Berichtspflichten für alle Händler und konsequente Preis- und Positionslimits an allen europäischen Börsen eingerichtet werden;

Marktmacht einschränken

12. sich auf nationaler und internationaler Ebene gegen die zunehmende Marktkonzentration im Agrar- und agrochemischen Bereich einzusetzen;
 - a. das Abschlusskomuniqué des Treffens der Agrarminister und Agrarministerinnen anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture 2019 umzusetzen und dazu insbesondere die Finanzmittel für die angekündigte Technikfolgenabschätzung der Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Landwirtschaft und für die ländlichen Räume bereitzustellen mit dem Ziel, die Teilhabe vor allem von Kleinproduzentinnen und -produzenten im Globalen Süden zu erhöhen, Ungleichheiten abzubauen und den Missbrauch von Daten und Marktmacht einzudämmen;

Politikkohärenz sicherstellen

13. die Politiken aller Ressorts im Sinne des Rechts auf Nahrung und der Ernährungssouveränität regelmäßig zu überprüfen, fehlende Kohärenz herzustellen, sich strukturell widersprechende Ziele zu minimieren, regelmäßige Politikfolgenabschätzungen durchzuführen;

Committee on World Food Security (CFS) stärken

14. die Position des Committee on World Food Security (CFS) im Gefüge der Global Governance zur Ernährungssicherheit, insbesondere den Civil Society Mechanism, zu stärken, sich dafür einzusetzen, dass der Ansatz der Agrarökologie einen hohen Stellenwert innerhalb des Erarbeitungsprozesses der Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition erhält.

Berlin, den 14. Januar 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die aktuelle Politik der Bundesregierung zur Bekämpfung des Hungers und der Mangelernährung weltweit konzentriert sich, wie zum Beispiel mit der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger und den Grünen Innovationszentren, überwiegend auf Produktivitätssteigerung im Globalen Süden und die Anbindung der lokalen Bevölkerung an den Weltmarkt, was an der kleinbäuerlichen Bevölkerung und unserer Verantwortung angesichts der Klimakrise vorbeigeht. Zudem setzt das Entwicklungsministerium aktuell zu viel Hoffnung in die Digitalisierung der Landwirtschaft, die ebenfalls von großen Agrarkonzernen dominiert wird. Denn viele Kleinproduzenten und -produzentinnen werden von den Technologien ausgeschlossen bleiben, weil sie keinen Zugang zu Internet haben und/oder sich die Hardware und Software nicht leisten können. Dies birgt ein großes Risiko für eine vertiefte gesellschaftliche Spaltung in Nord und Süd sowie ländlich und urbane Räume und nicht zuletzt eine stärkere Spaltung zwischen den Geschlechtern.¹¹

Die Bundesregierung versteckt sich hinter den Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit, ohne sich der strukturell erforderlichen agrarökologischen Transformation zu stellen. Dabei müssen ambitionierte entwicklungspolitische- und strukturpolitische Maßnahmen ineinandergreifen, um tatsächlich die ländliche Entwicklung voranzutreiben, nachhaltige Ernährungssysteme zu schaffen und die weltweite Ernährungssouveränität zu verwirklichen. Grundlagen müssen dabei das Recht auf Nahrung und Prinzipien wie Partizipation, Gleichberechtigung, Rechenschaftspflicht, Nichtdiskriminierung und Justiziabilität sein.

In den Partnerländern müssen im Sinne der Agrarökologie verstärkt ganzheitliche, ökologische Anbau- Verarbeitungs- und Marktsysteme gefördert werden und dadurch der Degradation der Böden, Verwüstung, Verstepung und dem Verlust von Biodiversität entgegengewirkt sowie fruchtbare Böden und Landschaften wiedergewonnen werden. Die Nahrungsversorgung funktioniert am besten in lokalen und regionalen Kreisläufen, anstatt durch den Welthandel. (Klein)Produzentinnen und Produzenten, ihre Anliegen, ihr Wissen, ihre politische Partizipation sowie ihr Zugang zu den notwendigen Ressourcen müssen dabei im Zentrum stehen. Insbesondere Frauen und andere marginalisierte Gruppen müssen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, gesellschaftlicher Mitsprache, Land und anderen Ressourcen erhalten. Dies gilt sowohl für Länder des Globalen Südens, in denen Menschen besonders stark von Hunger und Mangelernährung betroffen sind, als auch für Industrienationen, die für das globale Ernährungssystem ebenso Verantwortung tragen. Auch das hiesige Konsumverhalten ist ausschlaggebend für die Ernährung im Globalen Süden.

Gerade wenn die nationale Gesetzeslage eines Landes im Globalen Süden die jeweilige Bevölkerung nicht ausreichend vor gesundheitsschädlichen Pestiziden schützt, muss durch Regeln im Handel sichergestellt werden, dass hochgefährliche Wirkstoffe nicht exportiert werden dürfen. Vor allem Plantagenarbeiterinnen und -arbeiter sowie Kleinbäuerinnen und -bauern sind den Pestiziden oft schutzlos ausgesetzt. So ereignen sich 99 Prozent der Fälle von tödlichen Pestizidvergiftungen im Globalen Süden. Die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, Hilal Elver, hat diese Gesundheitsschäden durch Pestizide und die Geschäftspraktiken der Hersteller kritisiert und eine Ausrichtung auf agrarökologische Methoden gefordert.¹²

Auch der Aufbau einer ökologisch und sozial nachhaltigen Fischerei im Globalen Süden bedarf zusätzlicher finanzieller Mittel und die in der Fischverarbeitung tätigen und mit Fisch handelnden Frauen unserer Unterstützung. Küstenentwicklungsländer sollen sowohl technisch als auch finanziell dabei unterstützt werden, eine effektive Kontrolle über ihre Küstengebiete wahrzunehmen, um Raubfischerei entgegenwirken zu können.

Nicht nur auf dem Land, auch in städtischen Gebieten stehen ärmere Bevölkerungsgruppen vor der großen Herausforderung sich ausreichend, ausgewogen und gesund zu ernähren. Dem Trend der Verstädterung und Verelendung in Megacities des Globalen Südens muss ein funktionierendes Konzept für lebenswerte ländliche Räume entgegengesetzt werden. In städtischen Ballungsräumen selbst müssen innovative Ansätze der (peri-)urbanen Landwirtschaft unterstützt werden, die zur Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung in Städten beitragen.

¹¹ Michelsen, Lena / Urhahn, Jan im Kritischen Agrarbericht 2019: www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2019/KAB2019_86_90_Michelsen_Urhahn.pdf.

¹² Kaplan, M., S. Brüntrup-Seidemann und N. Herforth (2018), Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen Technischen Zusammenarbeit, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

Länder mit mangelnder Ernährungssouveränität sollten unter anderem darin unterstützt werden, soziale Sicherungssysteme für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sowie bei Ernteausfällen und Viehverlusten infolge von Naturkatastrophen oder Epidemien aufzubauen und zu stärken. Kleinproduzentinnen und -produzenten müssen dort, wo Cash Crops angebaut werden, bei der fairen Vermarktung und Zertifizierung unterstützt werden, sodass die Gewinne zumindest zur wirtschaftlichen Souveränität beitragen.

Die Bestrebungen der Bundesregierung zur Hungerbekämpfung mit der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten, haben sich als wenig zielorientiert erwiesen.¹³ Deswegen müssen sie auf den Prüfstand gestellt werden. Dazu braucht es einen klaren Kriterienkatalog für den entwicklungspolitischen Mehrwert öffentlicher Förderung und Unterstützung von agroindustriellen Investitionen und Kooperationen mit Großkonzernen der Agrar- und Ernährungsindustrie und privaten Stiftungen, anhand dessen die Zusammenarbeit überprüft werden kann. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass durch mit Mitteln der öffentlichen Hand unterstützte Agrar- und Ernährungskonzerne keine Kleinbäuerinnen und -bauern von dem von ihnen bestellten Land vertrieben werden und dass öffentlich-private Partnerschaften der Entwicklungszusammenarbeit im ländlichen Raum nur mit umfassender und kontinuierlicher Abstimmung mit betroffenen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und lokalen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt werden.

Die Folgen der Klimakrise verschlimmern den Hunger und die Mangelernährung. Vor diesem Hintergrund muss die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Klimaabkommen von Paris 2015 den gesetzten Verpflichtungen nachkommen und zeitnah die notwendigen Schritte einleiten, um der Klimakrise Einhalt zu gebieten. Darüber hinaus braucht es Anpassungsmaßnahmen an die Folgen der Klimakrise, nicht nur bei Züchtung und Kulturartenwahl, sondern auch u. a. in den Bereichen Wasserspeichermöglichkeit der Böden, widerstandsfähige Anbausysteme, Kühlung durch Schattenbäume und Erosionsminderung. Auch die Agrobiodiversität kann einen signifikanten Beitrag zur Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft angesichts des Klimawandels leisten. Aber gerade diese ist in Gefahr: Der Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services 2019 des IPBES sieht acht Millionen Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Die Bewahrung eines großen Sortenreservoirs ist die Basis für erfolgreiche moderne konventionelle Züchtung, die bei Zuchtzielen wie Trockenheitsresistenz und Salztoleranz gentechnischen Ansätzen klar überlegen ist.¹⁴ Dies bestätigen auch die Ergebnisse von Anbauversuchen in Südafrika mit einer vorgeblich trockenheitsresistenten gentechnisch veränderten Maissorte von Monsanto, die jedoch aufgrund tatsächlich schlechter Ernteerträge unter Trockenheitsbedingungen keine Zulassung in Südafrika erhalten hat.¹⁵ Die Zusammenarbeit mit und Stärkung der Staaten des Globalen Südens zum Zwecke der Klimagerechtigkeit ist unerlässlich.

¹³ Kaplan, M., S. Brüntrup-Seidemann und N. Herforth (2018), Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen Technischen Zusammenarbeit, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

¹⁴ Siehe www.nature.com/news/cross-bred-crops-get-fit-faster-1.15940.

¹⁵ Siehe www.keine-gentechnik.de/nachricht/33819/.

